

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz
Bahnhofstraße 5
24306 Plön

Ort, Datum

Plön, 27.06.2019

Auskunft erteilt:

Caroline Backmann

Tel.-Nr.: 04522-509513

E-Mail: caroline.backmann@ploen.de

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische Schweiz

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE64 2105 0170 1002 8401 04

BIC: NOLA DE21 KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Kiel

Betreff (Zweck):

Anschubfinanzierung für die Einstellung eines Digitalisierungskordinators für die
Tourismusregion Holsteinische Schweiz

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsentwicklung & Marketingstärkung Tourismus
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gefördert werden soll die Einstellung eines Digitalisierungskordinators in Vollzeit (39 Stunden / Woche), zunächst befristet für drei Jahre. Es ist vorgesehen, die Stelle auch über den Förderzeitraum langfristig und dann aus Eigenmitteln zu finanziert zu besetzen.

Digitalisierung ist die Herausforderung der Zukunft, digitale Transformation einer der Kernaufgaben aller Unternehmen, unabhängig von Größe und Branche.

Für die Tourismusbranche ist die Digitalisierung eine enorme Chance, im Marketing effizienter zu sein, die Vertriebsaktivitäten zu optimieren, innerbetriebliche Prozesse schlanker zu gestalten, schnell auf sich ändernde Kundenbedürfnisse zu reagieren etc.

Die TZHS möchte einen Digitalisierungskordinator einstellen, der

- den digitalen Wandel innerhalb der TZHS betreibt (Aufbau eines online-basierten Marketings) – Steuerung eines kompletten weblaunches, Aufbau einer Datenbank, auf die andere Partner – Naturpark, Orte, Anbieter – per Schnittstelle zugreifen können, Entwicklung und Steuerung der Social Media Präsenz
- der sein Know-how an die Tourist Informationen der Mitgliedsorte weitergibt und sie in diese Prozesse einbezieht, damit auch auf Ortsebene eine Professionalisierung erfolgt und die Tourist Informationen in ihrer Arbeitsweise den digitalen Herausforderungen gewachsen sind
- einen Wissenstransfer in Richtung der touristischen Leistungsanbieter vornimmt, d.h. die Anbieter berät und motiviert, digitale Prozesse in den Betrieben anzugehen (z.B. Einführung von Buchungssystemen bei verschiedenen Anbietertypen – Hotels, Seefahrten etc.) und
- die Schnittstelle zwischen den landesseitigen Digitalisierungsaktivitäten (z.B. Tourismuscluster, TASH) und der Anbieterebene ist

Hierbei handelt es sich um langfristig angelegte Aufgaben, daher ist es für die TZHS wichtig, diesen Aufgabenbereich nicht extern zu vergeben, sondern die entsprechenden Kompetenzen und das know-how in der Organisation selbst aufzubauen.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

In der Holsteinischen Schweiz gibt es keine digitale Kompetenz auf allen Ebenen der touristischen Akteure und Organisationen – viele Betriebe arbeiten noch mit dem berühmten Reservierungsbuch, haben kein google plus-Konto, nicht responsive Websites. Auf Ebene der Tourismusorganisationen wird online-Marketing mehr nebenbei und ohne wirklich fundiertes Wissen erledigt. Diese Arbeitsweisen sind nicht zukunftsfähig. Es gibt kein Zurück im Bereich der digitalen Entwicklung; wer in 5 – 10 Jahren noch auf dem Tourismusmarkt Relevanz haben möchte, muss heute mit dem Veränderungsprozess beginnen.

Die TZHS hat selbst auch nur eingeschränkte digitale Kompetenz, zudem fehlen die Personalkapazitäten, um beratend und motivieren in die Region zu wirken und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Entwicklungsziele:

- Es bedarf einer deutlich stärkeren Präsenz und somit Relevanz der Tourismusregion Holsteinische im online-Bereich.
- Das komplette Marketing muss transformiert werden und sich an den digitalen Anforderungen ausrichten (mobile first; offline follows online).
- Die einzelnen Anbieter müssen die Chancen der Digitalisierung erkennen und ergreifen. So kann auch auf Anbieterebene zielgruppenschärfer agiert, innerbetriebliche Prozesse verschlankt werden.
- Die Wertschöpfungseffekte des Tourismus in der Region sind bereits jetzt hoch. Lt. einer aktuellen Wertschöpfungsanalyse aus dem Jahr 2018 erwirtschaftet er pro Jahr 213 Mio. Bruttoumsatz, hat eine jährliche Steuerwirkung von 4,6 Mio. trägt mit 9% zum Volkseinkommen bei und sichert fast 4.000 nicht exportierbare Vollzeit-Arbeitsplätze. Auf Basis dieser Werte sind aber noch Zuwächse erzielbar, das Nutzen der Chancen der Digitalisierung wird ein entscheidender Hebel sein.
- Der Bekanntheitsgrad der Holsteinischen Schweiz soll erhöht werden. Die Destination Brand hat für 2018 folgende Werte ermittelt (die Werte in Klammern sind die Vergleichswerte aus 2009): gestützte Bekanntheit als Reiseziel 45% (47%), Sympathie: 36% (30%), Besuchsbereitschaft Kurztrips: 24% (13%), Besuchsbereitschaft Urlaubsreisen: 21% (8%).

Wirkung der Maßnahme

- Die Holsteinische Schweiz wird präsenter im Netz und soll künftig höhere Bedeutung in den relevanten Urlaubshemen und Zielgruppen erzielen. Somit steigen Bekanntheit der Region und Besuchsbereitschaft in die Region.
- Das Image der Holsteinischen entwickelt sich positiv. Wer sich den Entwicklungen stellt und „vorn mit dabei ist“, wird als beweglich, modern, zukunftsgerichtet wahrgenommen.
- Mehr digitale Präsenz und Kompetenz führen zu einer Steigerung der Besuchsbereitschaft, somit erhöhten Übernachtungszahlen, einer größeren innerbetrieblichen Auslastung und insgesamt höherer touristischer Wertschöpfung.
- Die TZHS wird stärker in er Region wahrgenommen (Innenmarketing), um langfristig die Bedeutung / Wertigkeit des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum zu sichern.

5. Die Maßnahme soll am 01.10.2019 begonnen werden und am 30.09.2022 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 180.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 % (maximale Fördersumme: 70.000 €)

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 70.000 €

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
TZHS

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

- Es ist ein neuer Weg, die Digitalisierung im Tourismus voranzubringen
- wichtig ist der Aufbau eines Netzwerks, das auch über den Förderzeitraum Bestand hat

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung		
-------------------	--	--

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
<p>Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten: Eine stärkere online-Präsenz der Region als Ganzes und die Etablierung digitaler Prozesse in den Betrieben der Tourismuspartner führen zu einem erhöhten Bekanntheitsgrad. Durch einen Imagewandel hin zu modern und zukunftsgerichtet erhöhen sich die Sympathiewerte und somit auch die Besuchsbereitschaften für Kurztrips und Urlaubsreisen. Diese führen zu Steigerungen im Bereiche der Ankünfte und Übernachtungen, somit zu höheren Umsätzen in den Betrieben und einer Steigerung der Umsätze auch auf allen anderen Ebenen der touristischen Wertschöpfungskette (Einzelhandel, Restaurants, Ausflugsziele, Kultureinrichtungen etc.) und nicht zuletzt zu höheren Steuereinnahmen bei den Kommunen.</p>	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote, Stärkung des regionalen Marketings		
Begründung		
<p>Stärkung des regionalen Marketings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Marke Holsteinische Schweiz – weitere Bekanntheitsgraderhöhung und Imageausbau • Besseres regionales online-Marketing führt zu positiven Effekten auf allen Ebenen und Betriebsarten <p>Stärkeres Innenmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Maßnahme führt zu höherer Kompetenz bei den einzelnen Leistungsanbietern • Der Aufbau eines online-Netzwerks stützt ein „wir-Gefühl“ der Region <p>Ausbau der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau v.a. im qualitativen Sinne, d.h. bestehenden Angebote werden digitalisiert (z.B. online-Buchbarkeit von Seefahrtentickets) 		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)